

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1173) betreffend Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit der angelobten Mitglieder der Wahlbehörden bei Bundeswahlen (Zahl 22 - 854) (Beilage 1213).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit der angelobten Mitglieder der Wahlbehörden bei Bundeswahlen, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Jänner 2022 beraten.

Landtagsabgeordnete Elisabeth Böhm wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Elisabeth Böhm den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Berichterstatterin gestellte Antrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit der angelobten Mitglieder der Wahlbehörden bei Bundeswahlen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Die Berichterstatterin:
Elisabeth Böhm eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.